

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
„Breitband-Zweckverband Dithmarschen“
für das Wirtschaftsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wird durch die Verbandsversammlung am 24.02.2015 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	330.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	330.800,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	330.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	330.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Festgesetzt werden

3. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung auf	0,00 EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR

§ 3

Die Erhebung einer Verbandsumlage ab 2015 wurde in der 2. Verbandsversammlung 2014 am 25.09.2014 beschlossen. Die Mitglieder des BZV Dithmarschen, mit Ausnahme der ausdrücklich von der Hebung einer Verbandsumlage befreiten Gemeinden, stellen auf der Grundlage der Einwohnerzahlen Stand 31.12.2013 Verfügungsmittel nach folgendem Schlüssel zur Verfügung:

Je Einwohner EUR 1,10 gerundet auf volle 10er Beträge, maximal jedoch EUR 3.500,00.

Die Stadt Brunsbüttel beteiligt sich in Höhe von EUR 4.500 und die Stadt Heide in Höhe von EUR 6.500,00.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit erteilen kann, beträgt 10.000,00 Euro.

Heide, 24.02.2015

gez. Peter Schoof

Peter Schoof
Verbandsvorsteher